



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung zur 3. Änderung der Gestaltungssatzung Zone I und zur 2. Änderung der Gestaltungssatzung Zone II der Gemeinde Spiekeroog

(Örtliche Bauvorschriften über Gestaltung für den Ortskern von Spiekeroog – Zone I und über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II)

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog hat in seiner Sitzung am 18.06.2026 die Aufstellung der 3. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung I Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den Ortskern von Spiekeroog – Zone I und die Aufstellung der 2. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung II Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II beschlossen. Der Rat hat zudem beschlossen, das Änderungsverfahren gem. § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.06.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche der 3. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung I und der 2. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung II wurden aus den Ursprungssatzungen beibehalten. Die Abgrenzung der Geltungsbereiche kann der Anlage entnommen werden.

Es besteht im Zuge der laufenden städtebaulichen Entwicklungen sowie der Neuaufstellung und Anpassung von Bebauungsplänen Anpassungsbedarf bei den Gestaltungssatzungen I und II der Gemeinde Spiekeroog. Die Änderungsverfahren zu den GS I und II zielen nicht auf inhaltliche Neuorientierung der Gestaltungsvorschriften. Die Änderungen dienen insbesondere:

- der Einführung einer allgemeinen Kollisionsregelung zwischen Bebauungsplänen und den Gestaltungssatzungen,
- der behutsamen Weiterentwicklung gestalterischer Regelungen in beiden Gestaltungssatzungen hinsichtlich alternativer Materialien,
- der Heilung redaktioneller Übertragungsfehler aus den Änderungen von 2024,
- sprachliche und grammatikalische Klarstellung.

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog hat in seiner Sitzung am 03. September 2026 die 3. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung I Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den Ortskern von Spiekeroog – Zone I und die 2. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung II Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II beschlossen.

Die 3. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung I Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den Ortskern von Spiekeroog – Zone I und die 2. Änderungssatzung der Gestaltungssatzung II Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone



II wird auf der Website der Gemeinde Spiekeroog: <https://www.gemeinde-spiekeroog.de> veröffentlicht und außerdem entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Spiekeroog bereitgehalten. Sie kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden; jeder kann über den Inhalt Auskunft verlangen. Der ergänzend vorgesehene Aushang erfolgt lediglich nachrichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Website der Gemeinde Spiekeroog unter der Adresse: <https://www.gemeinde-spiekeroog.de/bekanntmachungen/> im Internet bereitgestellt sowie im Aushangkasten des Rathauses nachrichtlich ausgehängt. Maßgeblich ist die Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Wittmund im Internet unter der Adresse www.landkreis-wittmund.de/amtsblatt.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung zur 3. Änderung der Gestaltungssatzung I und der 2. Änderung der Gestaltungssatzung II im Amtsblatt tritt die Änderungssatzung in Kraft.

Spiekeroog, den 14.09.2026

Gemeinde Spiekeroog

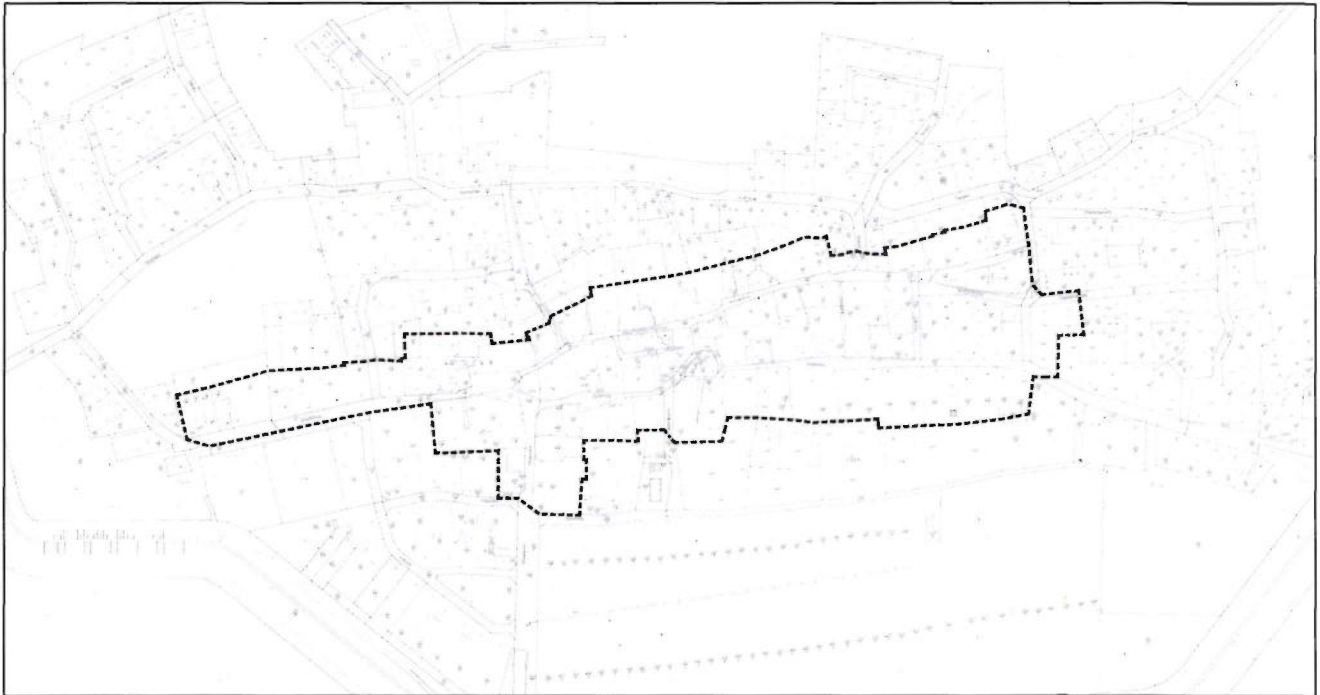
(LS)



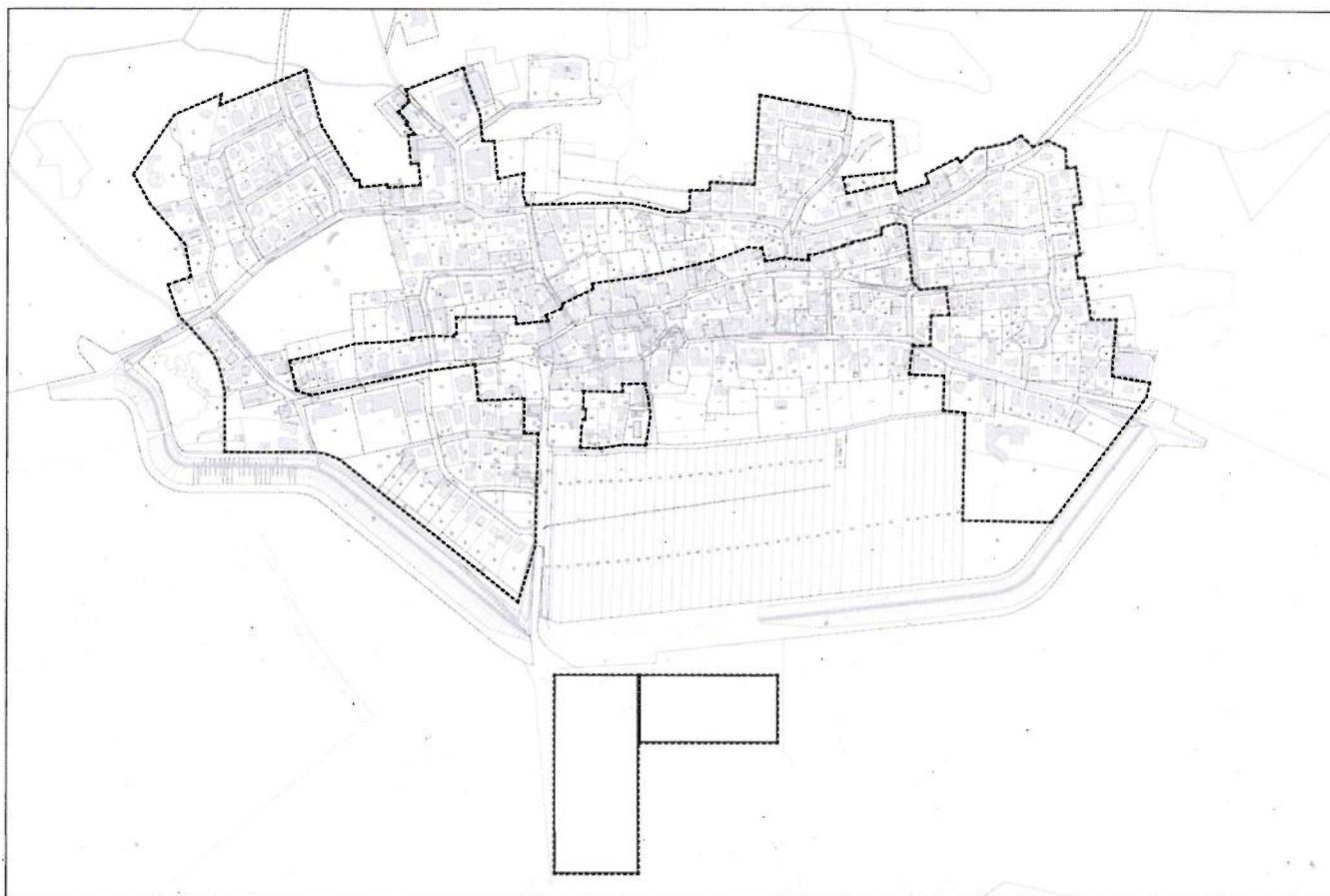

Patrick Kösters
Bürgermeister



Anlage



Geltungsbereich der Baugestaltungssatzung | Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den Ortskern von Spiekeroog – Zone I



Geltungsbereich der Baugestaltungssatzung II Spiekeroog, Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung für den den Ortskern umgebenden Bereich von Spiekeroog – Zone II;

Ausgehängt

am: 15/09/2026

Zeichen: MB

Abnahme

am: : __/__/____

Zeichen: _____